



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.06.2015

Anfrage

Geschlechtergerechte Sprache – Übertreibt die Landeshauptstadt?

Die Landeshauptstadt München legt – zurecht – großen Wert auf Gleichstellung der Geschlechter. Dies betrifft auch die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache. In manchen Fällen wird hierbei aber offenbar deutlich über das Ziel hinaus geschossen. In der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LHM sowie im Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird als Maxime festgeschrieben: „Veröffentlichungen sind in klarer, allgemeinverständlicher Sprache kurz und übersichtlich abzufassen.“¹ Die durchgehende Verwendung der männlichen und weiblichen Begriffsform bewirkt jedoch das Gegenteil von Übersichtlichkeit und guter Lesbarkeit. Auch konstruiert geschlechtsneutralisierte Formulierungen wie substantivierte Partizipien (z.B. „zu Fuß gehende Personen“) sind oft stark gekünstelt, stören den Lesefluss und lenken den Leser vom Inhalt des Textes ab.

Die LHM verwendet die umständliche „sprachliche Korrektheit“ jedoch nicht nur in eigenen Dokumenten, sondern weist sogar umfangreiche Unterlagen zurück, die von Auftragnehmern der Stadt „nur“ mit dem Hinweis versehen wurden, dass zur besseren Lesbarkeit die Verwendung der Doppelform vermieden wurde, jedoch selbstverständlich jeweils beide Geschlechter gemeint seien.²

In anderen Gremien – wie beispielsweise dem Bayerischen Städtetag – sind diese dem gesunden Menschenverstand und Sprachgefühl der Mehrheit der Leser entsprechenden Formulierungen durchaus üblich und genügen den Ansprüchen. Die LHM sollte sich nicht ständig selbst Sprach- und implizit Denkverbote auferlegen. Durch diese Verfahrensweise entsteht unnötige zusätzliche Arbeit und damit Kosten.

1 <http://www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=geschlechtergerechte%20sprache>

2 Bspw. bei VOF-Vergabeverfahren der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Warum werden Unterlagen städtischer Auftragnehmer mit den oben beschriebenen Formulierungen zurückgewiesen? Wie viele derartige Fälle sind der Stadt aus den letzten Jahren bekannt?
- Gab es Fälle, in denen Bewerber nicht zum Zug kamen bzw. Unterlagen final abgelehnt wurden wegen „Mängeln“ in der geschlechtergerechten Formulierung?
- Wann und wo wurden die Kriterien für geschlechtergerechte Sprache festgelegt? Gibt es hierzu einen Stadtratsbeschluss?
- Aus welchen Gründen setzt die LHM hier strengere Maßstäbe an als Gremien wie beispielsweise der Bayerische Städtetag?

Initiative: Johann Altmann, Ursula Sabathil

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Richard Progl